

# Ohne Sicherheit keine Freiheit

**Der Terrorismus bedroht nicht nur das Leben vieler Menschen, sondern auch unser freiheitliches Gemeinwesen in seinen Grundfesten.**

*Von Christian Avenarius, veröffentlicht in der Reihe „Perspektiven“ in der Sächsischen Zeitung*

Nicht nur im Privaten, auch in der politischen Diskussion sind unpassende Witze über die Ängste anderer einfach nur ärgerlich. So zum Beispiel im vergangenen Jahr im Dresdener Stadtrat, als sich ein Redner in hämischer Art und Weise über die Sicherheitsvorkehrungen für das Stadtfest lustig machte. Denn das Bedürfnis nach Sicherheit ist den Menschen ebenso eigen wie der Drang nach Freiheit. Es sollte deshalb uneingeschränkt respektiert werden.

Schließlich will niemand ein Volksfest oder ein Konzert besuchen, wenn er die Sorge haben muss, Opfer eines Anschlages zu werden. Der grausame Terrorakt von Manchester im Mai und die nachfolgenden weiteren Gewalttaten in England haben einmal mehr gezeigt, dass diese Sorge keinesfalls übertrieben, sondern berechtigt ist. Der internationale Terrorismus ist inzwischen auch in Europa zu einer massiven Bedrohung geworden.

Mit dieser Bedrohung werden wir auch in Deutschland auf unabsehbare Zeit leben müssen. Die Anschläge im vergangenen Jahr, insbesondere die fürchterliche Tat auf dem Berliner Weihnachtsmarkt, haben uns schmerzhaft deutlich gemacht, dass die Zeiten endgültig vorbei sind, in denen wir – überwiegend aufgrund glücklicher Zufälle – von derartigen Verbrechen verschont geblieben sind.

Wer das nicht wahrhaben will, redet sich die Welt schön. Und er verkennt, dass der Terrorismus nicht nur unmittelbar das Leben vieler Menschen, sondern auch mittelbar unser freiheitliches Gemeinwesen in seinen Grundfesten bedroht, weil er überall Angst und Unsicherheit verbreitet.

Ohne Sicherheit ist keine Freiheit – diese Erkenntnis des Philosophen Wilhelm von Humboldt aus dem Jahre 1792 ist heute aktueller denn je. Er enthält eine fundamentale Erkenntnis: Ohne Sicherheit kann es keine Freiheit, sondern nur ein Leben in Angst geben. Unsicherheit schafft Unfreiheit. Nur wer in Sicherheit lebt, kann sich frei entfalten und vermag sich so zu verwirklichen, wie er es will.

Im Übrigen ist das Vertrauen darauf, dass der Staat die Menschen im Ernstfall schützt, die Voraussetzung dafür, dass die Menschen das staatliche Gewaltmonopol respektieren. Ohne das staatliche Gewaltmonopol kann es aber ebenfalls keine dauerhafte Sicherheit und keine dauerhafte Freiheit geben.

Nicht nur die Parlamente und Regierungen, sondern wir alle müssen deshalb ein besonderes Interesse daran haben, dass die Menschen in Deutschland auch in Zeiten des islamistischen Terrors weiterhin in Sicherheit leben können. Insbesondere bei Entscheidungen über die Weiterentwicklung von gesetzlichen Eingriffsermächtigungen, über die Gestaltung der Kompetenzen der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden und über den Umfang der finanziellen Mittel hierfür müssen sich alle Verantwortlichen immer wieder die Frage stellen, ob unsere Sicherheitsstruktur ohne erhöhte

Anstrengungen noch ausreichend Schutz gewährleisten kann. Gefragt sind allerdings nicht hektisches und aufgeregtes, sondern besonnenes und verantwortungsbewusstes Handeln. Denn so verständlich der Wunsch nach Sicherheit ist, er darf niemals zur alleinigen Richtschnur unseres Handelns werden. Angst ist bekanntlich ein schlechter Ratgeber. Neben dem berühmten Satz von Wilhelm von Humboldt muss nämlich immer auch der vermutlich noch berühmtere Satz von Benjamin Franklin gestellt werden, wonach diejenigen, die bereit sind, grundlegende Freiheiten aufzugeben, um ein wenig kurzfristige Sicherheit zu erlangen, weder Freiheit noch Sicherheit verdienen würden. Auch dieser Satz beinhaltet eine fundamentale Erkenntnis. Ein Land, in dem die Sicherheit mehr zählt als die Freiheit, wird sich irgendwann unweigerlich zum Polizeistaat entwickeln. Dies muss man sich auch in Zeiten des Terrors immer wieder vor Augen halten.

Sicherheit und Freiheit sind beides legitime und gleichberechtigte Töchter der Demokratie. Nur wenn zwischen ihnen ein im wahrsten Sinne des Wortes ausgewogenes Verhältnis besteht, können wir der Gefahr des Terrorismus einerseits wirkungsvoll begegnen und andererseits unsere freiheitliche Lebensart – sprich die Werteordnung des Grundgesetzes – beibehalten.

Dieser Schluss wird vermutlich von Eiferern auf beiden Seiten als unbefriedigend empfunden werden und auf Kritik stoßen. Die einen wird nicht zufriedenstellen, dass er der staatlichen Macht auch in Krisenzeiten die strikte Grenze der Grundrechte zieht. Sie werden den Vorwurf erheben, dass der Staat sich damit zu sehr schwächt. Die anderen werden einwenden, dass er die Gefahr des Missbrauchs durch staatliche Hoheitsträger beziehungsweise der massenhaften Überwachung der Bürgerinnen und Bürger verharmlost und damit den Staat zu sehr stärkt.

Andererseits ist den meisten Menschen klar: Die Welt ist an den meisten Stellen weder schwarz noch weiß, sondern mal mehr und mal weniger grau. Sie haben deshalb Verständnis dafür, dass man jeweils im Einzelfall entweder den Freiheitsinteressen oder den Sicherheitsbelangen mehr Raum geben muss. Jeweils mit Blick auf das Gesamtbild, in dem das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit ausgeglichen bleiben muss. Manchmal sind die komplizierteren eben trotzdem die besseren Botschaften.

Jüngstes Beispiel dafür sind die neuen Gesetzesänderungen zur Terrorbekämpfung, die der Bundestag kürzlich auf den Weg gebracht hat und die – insbesondere über Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen – mit weitreichenden Grundrechtseinschränkungen verbunden sind. Voraussichtlich wird darüber früher oder später das Bundesverfassungsgericht entscheiden, naheliegenderweise im Hinblick auf die Installierung von sogenannten Staatstrojanern.

Diese nun möglich gemachten Eingriffsmaßnahmen sind wohl nur deswegen zu rechtfertigen, weil sie einerseits unter einem sehr strengen Richtervorbehalt stehen. Das heißt, sie müssen von einem unabhängigen Gericht genehmigt werden und andererseits den Ergebnissen der Ermittlungen zu den jüngsten Anschlägen Rechnung tragen. Wenn man nicht auf die Kommunikation von Gefährdungen oder Tätern zurückgreifen kann, macht man sich unter Umständen mitverantwortlich für weitere Bluttaten. Was man aber dann, wenn man sich an den Grenzen der Verfassung entlangbewegt, nicht sollte: so tun, als ob man noch meilenweit von diesen Grenzen entfernt wäre. Auch wenn Bundesinnenminister de Maizière noch so oft betont, es ginge ihm nur darum, dass der Polizist am Smartphone und am Rechner nur tun darf, was er auch auf der Straße darf, hinkt dieser Vergleich gewaltig.

Der Polizist auf der Straße hat nämlich sehr überschaubare Eingriffsbefugnisse, die er auch überwiegend ohne richterliche Genehmigung wahrnehmen kann. Das, was den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden nun an die Hand gegeben wurde, weicht bedeutend über die bloße Kompetenz zu Personalkontrollen hinaus. Von daher sollte man es nicht kleinreden.

Viel unspektakulärer, aber umso effektiver erscheinen vor diesem Hintergrund die Beschlüsse der Konferenz der Innenminister und -senatoren in Dresden vor wenigen Wochen zu aktuellen Fragen der inneren Sicherheit, mit denen gemeinsame Standards bei der Terrorbekämpfung, eine bundesweit einheitliche Bewertung von Gefährdersachverhalten und Gefährdern und eine Harmonisierung der Landespolizeigesetze vereinbart wurden.

*Unter dem Titel Perspektiven veröffentlicht die SZ kontroverse Texte, die zur Diskussion anregen sollen.*